

# ALARMPLAN der BBS Cadenberge

## 1. Alarm

1.0 Wer einen Brand oder eine sonstige Gefährdung entdeckt, hat unverzüglich die Schulleitung, ersatzweise das Büro oder den Hausmeister zu benachrichtigen.

(z.B. Haustelefon Schulleiter(in)	232	
Stellv. Schulleiter(in)	233	
Sekretariat	231 oder 230	
Hausmeister	0162 1094758	0162 28879870
	oder 0162 1094776	

1.1 Kleine Feuer werden sofort mit den Feuerlöschern gelöscht.

1.2 Der Alarm wird durch Schulleitung, Hausmeister oder Schulassistent ausgelöst (z.B. Sprechanlage, wiederholtes Betätigen des Pausengongs, Sirene)

1.3 Die Feuerwehr wird durch die Schulleitung alarmiert und eingewiesen.

## 2. Maßnahmen

2.0 Bei Alarm begeben sich alle Lehrkräfte mit ihren Klassen auf kürzestem Wege durch die nächstgelegene Außentür in das Freie. Die Räumung der Gebäude erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge: Erdgeschoss, I. Obergeschoss, II. Obergeschoss, Kellergeschoss. Alle Klassen versammeln sich außerhalb der Gebäude auf den in den Fluchtwegeplänen gekennzeichneten Sammelplätzen (Klassenbücher mitnehmen).

2.1 Wenn der Fluchtweg (Türen, Fenster, Feuerleiter) abgeschnitten ist, bleibt der Lehrer mit der Klasse im Klassenraum und wartet auf Hilfe von außen. (In diesem Fall: Türen schließen, Fenster öffnen!)

2.2 Alle Zugänge zu den Gebäuden sind Fluchtwege bzw. Zufahrtswege für die Feuerwehr und dürfen nicht versperrt oder eingeeengt werden. Deshalb müssen alle Verkehrsmittel auf ihrem Platz bleiben (Menschenleben haben Vorrang vor Material). Alle Lehrkräfte sorgen dafür, dass diese Wege frei bleiben.

2.3 Nach Verlassen der Räume sind Fenster und Türen geschlossen zu halten (keine Zugluft), jedoch nicht abzuschließen! Elektro- und Gasgeräte abschalten!

2.4 Der Kiosk in der Aula bleibt während eines Alarms geschlossen.

## 3. Kontrollen

3.0 Jede Lehrkraft ist auch für die Schüler verantwortlich, die sich vorübergehend nicht im Klassenraum aufhalten, oder für Klassen, die sie nur zeitweise beaufsichtigt.

3.1 Bei Alarm werden nur solche persönlichen Gegenstände mitgenommen, wie es eine unverzügliche Räumung des Gebäudes zulässt.

3.2 Nach Ankunft auf ihrem Sammelplatz überprüft jede Lehrkraft die Vollständigkeit ihrer Klasse an Hand des Klassenbuches und meldet die Vollständigkeit so schnell wie möglich an die Schulleitung auf dem Lehrerparkplatz in Richtung Turnhalle.

3.3 Die Koordinatoren überwachen die nachfolgenden Bereiche, nachdem sie ihre Klassen an die Schulleitung gemeldet haben:

Koordinator BF I:	Neubau
Koordinator BF II:	Aula / Kiosk
Koordinator BF III:	Klassentrakt
Koordinator BF IV:	Technischer Trakt

3.4 Die Schulleitung kontrolliert die Vollständigkeitsmeldungen der einzelnen Klassen an Hand der Wochenübersicht. Diese Wochenübersicht weist für jeden Schultag aus, welche Klasse von welcher Lehrkraft in welchem Raum unterrichtet wird.

## 4. Sonstiges

4.0 Der Umgang mit offenem Feuer in nicht dafür vorgesehenen Anlagen und Räumen ist verboten.

4.1 Ein Exemplar dieses Alarmplanes ist zu Schuljahresbeginn in jedes Klassenbuch einzukleben. Alle Schüler sind in den Alarmplan einzuweisen.

4.2 Lehrkräfte – ggf. auch Schüler – können auf Anordnung zu Löscharbeiten, Ordnungsdienst oder Erster Hilfe herangezogen werden. Sie melden sich nach Beendigung des Einsatzes bei der Schulleitung.

4.3 Materialien für die Erste Hilfe vorhanden in:

- Krankenzimmer
- Küchen
- Werkstätten
- Internat